

# Protokoll Jahreskontrolle

Schutzwald-Weiserflächen des Kantons Uri

Ort: ERSTFELD	Weiserfläche: RITENEN NR. 20
Datum: 3.10.2012	BearbeiterIn: WALKER PIUS

## 1 Flächen-Eckpunkte

Eckpunkte auffindbar?

- Alle Eckpunkte gut auffindbar
- Eckpunkte auffindbar, Markierung ungenügend
- Eckpunkte teilweise nicht auffindbar
- Eckpunkte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Eckpunkte nachgezeichnet
- neue Eckpunkte erstellt  
→ auf Skizze einzeichnen

## 2 Fotostandorte

Fotostandorte auffindbar?

- Alle Fotostandorte gut auffindbar
- Fotostandorte auffindbar, Markierung ungenügend
- Fotostandorte teilweise nicht auffindbar
- Fotostandorte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Fotostandorte nachgezeichnet
- neue Fotostandorte erstellt  
→ auf Skizze einzeichnen

## 3 Ereignisse seit letzter Kontrolle

Ereignis:	Datum:	Schadholzmenge: (m3)	davon liegenlassen:	davon Rüsten/ Bringung:
Windwurf				
Erosion				
Lawine				
Murgang				
Steinschlag				
deutliche Verletzungen durch Steinschlag an Baumstämmen sichtbar				
vereinzelt liegende Steine weisen auf Steinschlagaktivität hin				

## 4 Schädlinge

- Buchdrucker → befallene Menge angeben (m3):
- weitere Schädlinge → auf Rückseite angeben
- kein Schädlingsbefall

## 5 Entwicklung der Verjüngung

	vorhanden:	Baumarten:	Flächenanteil in % der WF:	und/oder	Anzahl Stützpunkte:
Ansamung (< 10 cm)					
Anwuchs (10-40 cm)	X	Bu, Ah, Fi/Ta	20		2
Aufwuchs (> 40 cm)					

## 6 Wildverbiss

- starker Verbiss → Errichtung Kontrollzaun sinnvoll?
- leichter Verbiss
- kein Verbiss

**7 Bemerkungen**

(z.B. genauere Angaben zu Ereignissen, aufgetauchten Problemen, zur Verjüngungsentwicklung etc.)

Neur Foto Standort : Bodenstein an der Weiserflächen-  
grenze am Weglein (Chlyfall - Riten). Er bildet die  
Grenze nach Osten und ist mit gelber Farbe markiert.  
Foto von oben, Ausschnitt Weiserflächengrenze bildet  
den linken Fotorand.

**Wichtige Hinweise:**

- Die jährliche Begehung soll zwischen Juni und September erfolgen.
- Dieses Formular ist bis spätestens bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister abzugeben.
- Alle neu gemachten Fotos sind bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister in digitaler Form abzugeben.

**Visum Förster:**

Datum: 3. 10. 2012

Unterschrift:

Tim Dalkar

**Visum Kreisforstmeister:**

Datum:

Unterschrift:

T. Klein